



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB 26.07.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 26.10.2022
Meldungsnummer: UV02-000002042

Publizierende Stelle
Bezirksgericht Hinwil, Gerichtshausstrasse 12, 8340 Hinwil

Gerichtlicher Entscheid gegen Zeller Services Limited, London, Zweigniederlassung Fischenthal

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Zeller Services Limited, London, Zweigniederlassung Fischenthal
CHE-470.939.864
Tösstalstrasse 180
8497 Fischenthal

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

Die Gesellschaft Zeller Services Limited, London, Zweigniederlassung Fischenthal wird aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Geschäftsnummer: EO220015-E

Entscheiddatum: 18.07.2022

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Bezirksgericht Hinwil

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Eine Berufung gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Berufungsschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Hinwil,
Gerichtshausstrasse 12,
8340 Hinwil

Bemerkungen:

Die Gesuchsgegnerin wird darauf hingewiesen, dass die Verfahrensakten am
Bezirksgericht Hinwil, Gerichtshausstrasse 12, 8340 Hinwil, eingesehen werden können.